

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan “RuheForst bei der Moosburg in Haselbach“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.02.2023 beschlossen, den vorliegenden Bebauungsplan “RuheForst bei der Moosburg in Haselbach“ aufzustellen.

Zweckbestimmung

SO Sonstiges Sondergebiet RuheForst

Sonstiges Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Zweckbestimmung: RuheForst.

Die Flächen, die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Grünfläche mit Zweckbestimmung RuheForst festgesetzt sind, dienen der Beisetzung von Aschen verstorbener Gemeindeeinwohner und der Beisetzung von Aschen verstorbener Personen, die oder deren Angehörige ein Nutzungsrecht zur Bestattung im RuheForst erworben haben.

Der Friedhof ist ausschließlich für Urnenbeisetzungen vorgesehen .

Innerhalb des RuheForst es ist die natürliche Umgebung (Wald- und Wegebestand) zu erhalten.

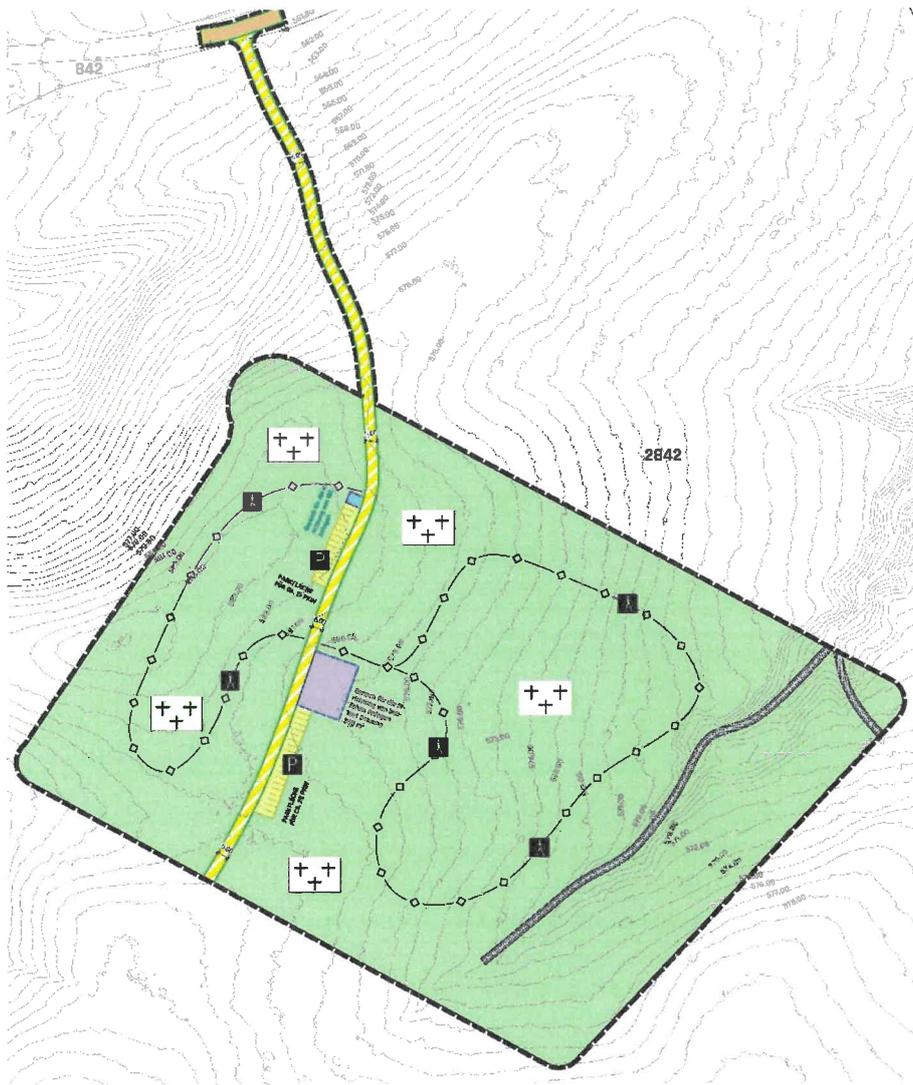
Die Flächen, die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Fläche für Wald mit Zweckbestimmung Erholungswald festgesetzt sind, verbleiben weiterhin in der forstwirtschaftlichen Nutzung.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Haselbach.

Fl. Nr. 2842 Teilfläche

Fl. Nr. 750 Teilfläche Ortsverbindungsstraße
(Gemarkung Obergessertshausen)

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,5 km östlich des Ortsteils Haselbach, südlich der Ortsverbindungsstraße Haselbach-Obergessertshausen innerhalb der ausgedehnten Fuggerschen Wäldern, so dass die Planfläche ausschließlich von Waldflächen umgeben ist.



Der Bebauungsplan "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" Gemeinde Eppishausen wird auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist, durchgeführt.

Mit den Planungsleistungen wurde das Architekturbüro Glogger, Balzhausen beauftragt.

Der Entwurf des "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" Gemeinde Eppishausen bestehend aus vorläufigem Satzungsentwurf, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2023 liegt im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 21.08.2023 bis 22.09.2023

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw., Marktplatz 6, 87757 Kirchheim i.Schw., Zimmer 15, sowie in der Gemeindekanzlei Eppishausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die o.g. Unterlagen des Vorentwurfs (Planzeichnung, Satzung sowie Begründung mit Umweltbericht) sind während der o.g. Frist zusätzlich in das Internet unter www.eppishausen.de (WOHNEN & BAUEN → BAULEITPLANUNG) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- Begründung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter, soweit diese im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB erforderlich sind, im Zuge des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - bisher liegen keine Stellungnahmen vor
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Hinweise zur Siedlungsentwässerung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme Landratsamt Unterallgäu – Untere Naturschutzbehörde vom 28.03.2023.
 - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)- Mindelheim, vom 14.03.2023
 - Stellungnahme Regierung von Schwaben, Augsburg vom 21.03.2023
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Über die üblichen naturschutzfachlichen Belange, die zu berücksichtigen sind.
 - Über die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung anzuwenden ist und die entsprechenden Ausgleichsflächen, die in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festzulegen sind.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten, vom 13.03.2023
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten, vom 13.03.2023

- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Anforderungen Abwasserbeseitigung insbesondere Angaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.
 - Angaben zum Gewässer und Hochwasserschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

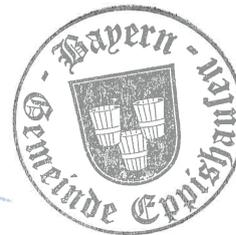
- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor

Neben den Umweltberichten liegen folgende umweltbezogenen Gutachten/ Aussagen aus:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung nach § 44 (1) BNatSchG vom 03.07.2023, des biobüro schreiber, Dipl.-Biol. Ralf Schreiber, Washingtonallee 33, 89231 Neu-Ulm, Tel. Festnetz: 0731 / 72 90 651, Tel. mobil: 0163 71 69 073, Fax: 0321 23 928 946, Mail: bio.buero@gmx.de

Eppishausen, den 11.08.2023


PhDr. Dominik Leder
Leiter der Geschäftsstelle



| | | | |
|----------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Angeschlagen: | 11.08.2023 | Abgenommen: | 25.09.2023 |
|----------------------|-------------------|--------------------|-------------------|